

Arbeitsmedizin im Unternehmen

Dr. med. Jürgen M. Jancik

Arbeitsmediziner erledigen im Unternehmen als Betriebsärzte oder als Werksärzte ihre Aufgaben im Spannungsfeld zwischen

- einerseits den den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zur Risikovor-sorge bei den Mitarbeitern des Betriebes und bei den gesetzlichen Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften) und
- andererseits den betrieblich übertragenen Aufgaben zur Risikovor-sorge für das Unternehmen und die Führung sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Mitarbeiterbindung im Rahmen des Gesund-heitsmanagements.

Die Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben entspricht der Tätig-keit des "Betriebsarztes" nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) von 1973 und den dazugehörigen Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften); die darüber hinausgehenden Aufgaben sind be-trieblich bzw. durch das Unternehmen beauftragt und ermöglichen die Tätig-keit eines Werksarztes herkömmlicher Prägung.

Die alleinige "betriebsärztliche Betreuung" entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen ist eine zusätzliche Sozialleistung zur Risikominimierung bei den Unfallversicherungen und bei den beschäftigten Mitarbeitern. Erst durch unternehmenseigene und unternehmensspezifische Regelungen zu einem aktiven Gesundheitsmanagement bekommen Arbeits-mediziner die Aufgaben, die im Unternehmen der Steigerung der Wirtschaft-lichkeit dienen. Diese Aufgaben beinhalten dann als Untermenge auch die gesetzlichen Aufgaben des Betriebsarztes.

"Betriebsärztliche Betreuung" entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung entspricht dem Wortgebrauch nach einer beherrschenden und möglicherweise bevormundenden, staatlich verordneten Zuwendung, gegen die mündige Bürger zum Widerstand neigen. (Dolf Sternberger: Betreuung ist die Form von Terror, gegen die man sich am schlechtesten wehren kann.). Betriebliche Akzeptanz für die arbeitsmedizinische Kompetenz kann auf breiter Basis erst dann erwartet werden, wenn diese Tätigkeit im Betrieb entsprechend unter-nehmerischer Vorgaben im Rahmen eines aktiven Gesundheitsmanagements ausgeführt wird.

**Arbeitsmedizin im Unternehmen:
Tätigkeit im Spannungsfeld**

Gesundheitsmanagement

Unternehmenseigene Regelungen

**Risikovorsorge für
das Unternehmen
und die Führung**

	Werkсарt
Risikobewertung Produktbezogene Beratung Technikbezogene Beratung Prognosen	Beratung zur Organisationsentwicklung Beobachtung des Krankheits- und Gesundheitsgeschehens Gesundheitsförderung Prävention Erstbehandlung bei Unfall und bei Erkrankung Beratung bei Erkrankung
Werkärztliche Untersuchungen Beratung zur Gefährdungsbeurteilung	Beratung zur Erwerbsbiographie Sprechstunde Diagnostik Therapie Coaching Supervision Mediation Moderation
Begehung Vorsorgeuntersuchungen Beratung zum Gesundheitsschutz Organisation 1. Hilfe	Impfungen Reisemedizin Schwangerenberatung Suchtberatung
Betriebsarzt	

**Verbesserung der
Wirtschaftlichkeit
Mitarbeiterbindung**

**Risikovorsorge für
die Mitarbeiter
und die BG**

**gesetzliche Pflichten
BG-Vorschriften**

Erfüllen gesetzlicher Vorschriften

©  Dr. med.
Jürgen M. Jancik
Unternehmensberatung zum Gesundheitsmanagement

Dr. med. Jürgen M. Jancik Unternehmensberatung zum Gesundheitsmanagement
Alter Markt 13, 24103 Kiel
Telefon: 0431-800077 - Telefax: 0431-8000725
e-mail: jancik@dr-jancik.de - internet: <http://www.dr-jancik.de>